

Unterhaltssachen

Verfahren, die z.B. die Unterhaltspflichten betreffen, die durch Verwandtschaft oder bei bestehender oder rechtskräftig geschiedener Ehe bestehen.

Für diese Verfahren besteht - außer für einstweilige Anordnungen - nunmehr Anwaltpflicht.

Vereinfachtes Verfahren über den Unterhalt Minderjähriger